

Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist die Flächennutzungsordnung (FlaNO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1990 (1990 I 500, 1 1991 S. 50). In der rechten Spalte sind die in der FlaNO vorgesehenen Planzeichen nach der Privat- und öffentlichen Flächennutzungsordnung (FlaNO), insbesondere wegen CAD- und Reproduktion.

1. Grundrißplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

- Flurstücksnummer ist Grenzpunkt
- Gebäude im Kataster / nicht im Kataster
- Flurstücksnummer
- Strassenname
- bestehende Bauland mit Begrenzung
- Nährstoffe mit Nährstoffgehalt in Liter o. m³ (je neuen System)
- Stückzahl (Grundstück)

2. Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen)

- allgemeines Maßstab
- Geschäftszahl (GZ)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstzahl z.B.
- mit Höhenbeschränkung
- Bauweise
- Begrenzung
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfront-, Hauptgebäudeausrichtung)

2.8 öffentliche Verkehrsflächen

- bestehende Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsflächen (soweit bekannt)
- Grünflächen
- Mit Geh-, Fahr- u. Leistungswegen zu belastende Flächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

2.14 Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßensystems
- Höhe der Verkehrsflächen
- Bezeichnung
- vorgeschriebene Geschwindigkeit in Meter o. km/h (maximaler Wert)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nutzungsebene
- Begrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung (z.B. öffentliche Grünflächen, etc.)

3. Sonstiges (Hinweise)

- Grenze der Abgrenzung nicht mit dem Maßstab übereinstimmend
- geplante Flurstücksgrenze

Landkreis Calw Gemeinde Althengstett Gemarkung Neuhengstett		15.08.1995	J. Fertigung
Bebauungsplan " Kurzes Gewand "			
Verfahrensvermerk:			
Aufstellung (3 Abs. 1 BauZG)	Gemeinderatsbeschluss	am	18.04.1994
frühzeitige Beteiligung Bürger (3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauZG)	örtliche Beteiligung	am	22.04.1994
	Träger öffentlicher Belange	am	13.10.1995
Öffentliche Auslegung (3 Abs. 2 BauZG)	Gemeinderatsbeschluss	am	24.05.1995
Auslegung	örtliche Beteiligung	am	02.06.1995
Satzung (3 Abs. 2 BauZG)	am	12.07.1995	bis 14.07.1995
	Gemeinderatsbeschluss	am	18.03.1996
Genehmigung, Anträge (3 Abs. 2 BauZG)	Genehmigung / Ende des Antragsverfahrens	am	1.6.1996
Inkrafttreten (3 Abs. 2 BauZG)	örtliche Beteiligung und in Kraft getreten	am	14.6.1996
Planverfasser: Calw, 01.06.1995/01.12.1995			